

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD**Verursachergerechte Strompreise**

Seit Wochen werden die Kosten der Energiewende diskutiert. Debattiert wird auch das Ansteigen der Strompreise durch Umlage der Kosten für den weiteren Ausbau der Stromnetze und die Nutzung der Erneuerbaren Energien. Das Ziel sollte es sein, dass solche und andere Kosten der Energieversorgung angemessen auf alle Stromverbraucherinnen und Stromverbraucher verteilt werden, die von einer hohen Versorgungssicherheit, einer auf Nachhaltigkeit und mit weniger ökologischen und ökonomischen Risiken verbundenen Stromversorgung profitieren. Aktuell zahlen Privathaushalte einen durchschnittlichen Strompreis von etwa 26 Cent pro Kilowattstunde, während der Preis für einen mittleren Industriebetrieb bei 12 Cent und für einen energieintensiven Industriebetrieb bei 5 Cent, dem aktuellen Börsenstrompreis, liegt.

Die Preisunterschiede liegen zum einen daran, dass Großverbraucher besonders günstige Tarife erhalten. Zum anderen gibt es zahlreiche Ausnahmeregelungen für Strompreisaufschläge, wie die EEG- und die KWK-Umlage, die Netzentgelte, den Emissionshandel und die Energie- und Stromsteuer. Im Herbst 2011 hat die Bundesregierung die Ausnahmen für die EEG-Umlage deutlich ausgeweitet und weitere Entlastungen im Bereich der Netzentgelte geschaffen. Insgesamt haben die Privilegien einen finanziellen Umfang von rund 9 Mrd. € pro Jahr erreicht.

Durch diese finanzielle Entlastung der Industriebetriebe entsteht eine Mehrbelastung der Privathaushalte sowie der klein- und mittelständischen Unternehmen. Das ist ungerecht. Deutschlands Industriestrompreise liegen im europäischen Vergleich relativ hoch, sind allerdings seit 2007 nicht gestiegen, anders als in den anderen EU-Staaten. Der Ausbau erneuerbarer Energien in Deutschland kommt gerade aber auch der Industrie zugute, denn die erneuerbaren Energien sind der Grund, dass der Terminmarktpreis an der Leipziger Strombörse innerhalb des letzten Jahres von 6,2 auf 5,0 Cent pro Kilowattstunde gesunken ist. Der industrielle Sektor mit seinem maßgeblichen Beitrag an Wertschöpfung und Arbeitsplätzen ist von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands und darf nicht gefährdet werden. Die bestehenden Ausnahmeregelungen sind zudem komplex, administrativ aufwändig und inkonsistent. Um die Kosten für den notwendigen Netzausbau sowie den weiteren zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien verursachergerecht auf alle Stromverbrauchenden zu verteilen, ist eine umfassende Reform der Umlagen und Entgelte erforderlich. Ziel ist es, Ausnahmen abzubauen und Endverbraucherinnen/Endverbraucher zu entlasten.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, bei Novellierungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) im Bundesrat darauf hinzuwirken, dass Privathaushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und Industrie angemessen an den Kosten für die erneuerbaren Energien, die Kraft-Wärme-Kopplung, den Netzausbau und die Netznutzung beteiligt werden.

Die Ausnahmeregelungen für den Emissionshandel, die Netznutzungsentgelte, die Energie- und Stromsteuer, die EEG- und die KWK-Umlage sind so zu verändern, dass sie transparent und konsistent nach einer einheitlichen Definition nur solchen Unternehmen zugutekommen, die stromintensiv sind, auf absehbare

Zeit keine technischen Alternativen einsetzen können und im internationalen Wettbewerb stehen. Deren Existenzfähigkeit am Standort Deutschland darf nicht gefährdet werden. Im Übrigen sind diese Ausnahmen in den nächsten Jahren sukzessive abzubauen, damit der Anreiz zum Energiesparen auch in der Industrie steigt. Zusätzlich muss die wirkungslose, aber teure „Marktprämie“ aus dem EEG gestrichen werden.

2. Zur Vermeidung von sozialen Härten ist die Einführung von gestaffelten Stromtarifen zu prüfen. So könnten beispielsweise Stromversorger verpflichtet werden, ein Grundbedarfspaket von 500 kWh zum jeweils günstigsten Tarif anzubieten.

Dr. Anne Schierenbeck, Jan Saffe,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Arno Gottschalk,
Björn Tschöpe und Fraktion SPD